

Stadt Neuburg an der Donau



Übersichtslageplan

Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung

„St.-Andreas-Straße Ost“

Nr. 1-32.3

B e g r ü n d u n g

I n h a l t

	Seite
1. Verfahren	3
2. Räumlicher Geltungsbereich	3
3. Ziele und Zweck der Planung	3
3.1 Anlass zur Planung	3
3.2 Plangrundlagen	3
3.3 Grundzüge der Planung	3
4. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen/ Grünordnung	3
4.1 Ausgangssituation	3
4.2 Ökologische Ausgleichsflächen	3

1. Verfahren

Am 10.09.2003 wurde im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Neuburg die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-32 „St.-Andreas-Straße Ost“ beschlossen. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, soll diese Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen dem Schleifmühlweg, St. Andreas-Straße, Paul-Winter-Straße und dem Längenmühlweg.

3. Ziele und Zweck der Planung

3.1 Anlass zur Planung

Der getätigte Grunderwerb für die Erschließungsflächen des Bebauungsplanes „St.-Andreas-Straße Ost“ entspricht in einem Teilbereich (Fl.Nrn. 2861, 2860, 2859, 2855 und 2852) nicht der, im Bebauungsplan vorgesehenen Straßenführung. Um bei einer später stattfindenden Abrechnung der Erschließungskosten keine Probleme zu bekommen, wurde der Bebauungsplan dem bereits getätigtem Grunderwerb angepasst.

3.2 Plangrundlagen

- Flächennutzungsplan: Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich des Bebauungsplanes als Gewerbefläche dargestellt.

3.3 Grundzüge der Planung

Die Erschließungsfläche, die im Norden der Grundstücke Fl.Nrn. 2861, 2860, 2855 und 2852 verläuft, wurde um etwa 3 m nach Norden an die Grundstücksgrenzen der genannten Fl.Nrn. verschoben.

4. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen/ Grünordnung

4.1 Ausgangssituation

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1-32 „St.-Andreas-Straße Ost“ sind die Fläche der Bebauungsplanänderung bereits als Gewerbeflächen (GE) festgesetzt.

4.2 Ökologische Ausgleichsfläche

Da es sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan bereits um ein Gewerbegebiet (GE) handelt und keine neuen Flächen versiegelt werden, kann auf ökologische Ausgleichsflächen verzichtet werden.

Neuburg an der Donau, den 2 2. 07. 04
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmeuling
Oberbürgermeister

